

26.09.97

Antrag

des Landes Niedersachsen

Entschlieung des Bundesrates zu hormonhnlich wirkenden Stoffen

DER NIEDERSCHSISCHE
MINISTERPRSIDENT

Hannover, den 25. September 1997

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Erwin Teufel

Sehr geehrter Herr Prsident,

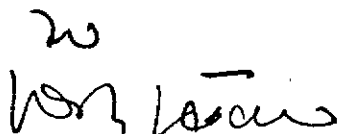
die Niederschsische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat den in der Anlage beigefgten Antrag fr eine

Entschlieung des Bundesrates zu hormonhnlich
wirkenden Stoffen

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, den Antrag gem § 36 Abs. 2 der Geschftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der 717. Bundesratssitzung am 17. Oktober 1997 zu setzen.

Mit freundlichen Gren



Entschließung des Bundesrates zu hormonähnlich wirkenden Stoffen

1. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, ein nationales Register aller Stoffe mit nachgewiesener oder vermuteter Wirkung auf den Hormonhaushalt von Mensch und Tier einzurichten - insbesondere unter Beachtung der Eintragspfade in Böden, Gewässer und Nahrungskette.

Im Rahmen der EU-Altstoffverordnung und den zugehörigen Stoffprogrammen sollen diese Stoffe prioritär bewertet werden, wobei die schädlichen Effekte durch hormonähnliche Wirkungen besondere Berücksichtigung finden müssen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, gemeinsam mit der Industrie im Sinne des Vorsorgegrundsatzes im Umwelt- und Gesundheitsschutz einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, mit dem die Freisetzung von Stoffen mit endokriner Wirkung kurzfristig vermindert und langfristig vermieden werden kann.

2. Weiterhin wird die Bundesregierung aufgefordert, sich in der Europäischen Union dafür einzusetzen, daß bei allen Zulassungs-, Erlaubnis-, Registrierungs-, Anmelde- und Mitteilungsverfahren für neue Chemikalien EU-weit sichergestellt wird, daß die verwendeten toxikologischen und ökotoxikologischen Prüfverfahren endokrine Effekte mit erfassen. Bei der Methodenentwicklung und -auswahl sollte auch berücksichtigt werden, daß bestimmte in der Natur vorkommende Stoffe Hormonsysteme umsteuern können, ohne daß von ihnen selbst eine hormonähnliche Wirkung ausgeht. Dabei müssen die Stoffe nicht in jedem Fall selbst aufgenommen werden. Oft reicht die geruchliche Wahrnehmung.

Der Bundesrat hält auch die Einrichtung eines europaweiten Registers für Stoffe mit nachgewiesener oder möglicher endokriner Wirkung für erforderlich und bittet die Bundesregierung, dieses Anliegen in die Kommission einzubringen. Hierbei ist von der EU insbesondere zu prüfen, ob die bisher verbindlich vorgeschriebenen toxikologischen Prüfungen für die Ermittlung hormoneller Wirkungen ausreichend sind oder ob die Eigenschaft der hormonähnlichen Wirkung als eigenständiges Gefährlichkeitsmerkmal mit eigener Kennzeichnung im europäischen Gefahrstoffrecht erfaßt werden muß.

Begründung (gegenüber dem Plenum):

Auf mehreren nationalen und internationalen Veranstaltungen haben Experten aus unterschiedlichen Fachdisziplinen über Auswirkungen von Stoffen, die das endokrine System beeinflussen können oder selbst eine hormonähnliche Wirkung besitzen, berichtet (z. B. Fachgespräch "Umweltchemikalien mit endokriner Wirkung", Berlin 09. - 10. März 1995; "European Workshop on the Impact of Endocrine Disruptors on Human Health and Wildlife, Weybridge, 02. - 04.12.1996); Fachtagung "Unfruchtbarkeit - Wie stark bedrohen Umweltgifte unsere Zukunft?", Stuttgart, 18./19. März 1997; Internationales Hearing

"Schadstoffe mit endokriner Wirkung - Wie sicher ist unsere Zukunft?", Hannover, 05./06. Mai 1997).

Stoffe mit endokriner Wirkung haben bei einigen aquatischen Organismen zu Organveränderungen und zur Vermehrungsunfähigkeit geführt. Bestimmte Vorderkiemerschneckenarten wie die Wellhornschnecke sind infolge der Belastungssituation in Meeresgewässern bereits stark dezimiert oder gebietsweise ausgestorben. Hierfür werden z. B. Antifoulinganstrichmittel auf Alkylzinnbasis an Bootskörpern von Großschiffen verantwortlich gemacht. Es gibt darüber hinaus Hinweise auf Fortpflanzungsschäden bei Wildtieren.

Es muß davon ausgegangen werden, daß eine Reihe von Stoffen mit hormonähnlicher Wirkung auch den Menschen direkt oder über die Nahrungskette erreichen. Wirkungen beim Menschen können u.a. in Fortpflanzungsstörungen, organischen Erkrankungen (z.B. Förderung hormonabhängiger Krebsarten) und schwerwiegenden Verhaltensänderungen bestehen. Mit der Forderung, auch solche Stoffe einzubeziehen, die lediglich durch geruchliche Wahrnehmung das Hormonsystem beeinflussen können, soll sichergestellt werden, daß möglichst alle Stoffe mit hormonähnlicher Wirkung betrachtet werden.

In Übersichten von Stoffen mit vermuteter oder nachgewiesener endokriner Wirkung sind sowohl Industriechemikalien als auch verschiedene Pflanzenbehandlungsmittel enthalten. Diese Listen sind derzeit wegen der fehlenden systematischen Erfassung der endokrinen Wirkung nicht vollständig. Die Möglichkeiten, aufgrund einer bestimmten Struktur eine hormonähnliche Wirkung vorauszusagen oder ausschließen zu können, sind bislang noch begrenzt. Neben den industriell hergestellten Stoffen sind bei der Abschätzung der Exposition noch die Östrogene natürlicher Herkunft zu beachten, deren Einfluß nicht geklärt ist. Neben der Erfassung der endokrinen Wirkung im Rahmen von Zulassungs-, Erlaubnis-, Registrierungs-, Anmelde- und Mitteilungsverfahren bei neuen Stoffen muß auch die Untersuchung von "Altstoffen" systematisch vorgenommen werden. Ein Register soll es ermöglichen, die Erkennung von Wirkungen, den Verbleib der Stoffe in der Umwelt und deren Auswirkungen festzustellen, um mittelfristig bedenkliche Stoffströme minimieren zu können.

Wegen der Vielzahl in der Umwelt befindlicher Stoffe mit vermuteter oder nachgewiesener endokriner Wirkung, die hier praktisch ausschließlich im Gemisch mit vielen anderen Stoffen zu finden sind, ist ein einzelstoffbezogener Nachweis für einen Kausalzusammenhang für die Exposition und die Wirkung kaum zu führen. Um im Sinne des Vorsorgeprinzips ein schnelles Handeln zu ermöglichen, wird die Bundesregierung gebeten, gemeinsam mit den Ländern, Industrie, Forschung und Verbänden die zielführenden Schritte zur Umsetzung des Antrags zu klären.

Die erkennbaren Bemühungen der EU, im Bereich der Pharmaka zu einer Umwelt-Risiko-Abschätzung zu gelangen, sind zu unterstützen und speziell im Bereich der Datengrundlagen um Aspekte der "endokrinen Wirkung" und ggf. des Abbauverhaltens in den Medien Abwasser, Wirtschaftsdünger und Boden zu ergänzen (u. a. Draft Guideline III/5504/94: Humanpharmaka und Note für Guidance EMEA/CVMP/055/96: Veterinärpharmaka). Darüber hinaus muß Stoffen mit endokriner Wirkung hinsichtlich der Adsorptions- und Desorptionsvorgänge im Boden zukünftig vermehrt Beachtung geschenkt werden.

07.11.97

Beschluß
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zu hormonhnlich wirkenden Stoffen

Der Bundesrat hat in seiner 718. Sitzung am 7. November 1997 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

Entschließung des Bundesrates

zu

hormonähnlich wirkenden Stoffen

1. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, ein nationales Register aller Stoffe mit nachgewiesener oder vermuteter Wirkung auf den Hormonhaushalt von Mensch und Tier einzurichten - insbesondere unter Beachtung der Eintragspfade in Böden, Gewässer und Nahrungskette. Dazu gehört eine Übersicht über Produktionsmengen, Anwendungsbereiche und Emissionen (Stoffstromanalysen) von endokrin aktiven Verbindungen, um deren Umweltrelevanz zu beurteilen und den resultierenden Handlungsbedarf festzulegen. Von besonderer Bedeutung sind hier Alkylphenole, u. a. Nonylphenol und Octylphenol, sowie Tributylzinn.

Im Rahmen der EU-Altstoffverordnung und den zugehörigen Stoffprogrammen sollen diese Stoffe prioritär bewertet werden, wobei die schädlichen Effekte durch hormonähnliche Wirkungen besondere Berücksichtigung finden müssen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, gemeinsam mit der Industrie im Sinne des Vorsorgegrundsatzes im Umwelt- und Gesundheitsschutz einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, mit dem die Freisetzung von Stoffen mit endokriner Wirkung kurzfristig vermindert und langfristig vermieden werden kann.

2. Weiterhin wird die Bundesregierung aufgefordert, sich in der Europäischen Union dafür einzusetzen, daß bei allen Zulassungs-, Erlaubnis-, Registrierungs-, Anmelde- und Mitteilungsverfahren für neue Chemikalien EU-weit sichergestellt wird, daß die verwendeten toxikologischen und ökotoxikologischen Prüfverfahren endokrine Effekte mit erfassen. Hierfür sind standardisierte Testmethoden zu entwickeln und in der Europäischen Union festzulegen. Diese sollten möglichst auf OECD-Ebene vereinbart werden. Bei der Methodenentwicklung und -auswahl sollte auch berücksichtigt werden, daß bestimmte in der Natur vorkommende Stoffe Hormonsysteme umsteuern können, ohne daß von ihnen selbst eine hormonähnliche Wirkung ausgeht. Entscheidend ist dabei nicht in jedem Fall die Menge der aufgenommenen Stoffe. Oft reicht die geruchliche Wahrnehmung.

Der Bundesrat hält auch die Einrichtung eines europaweiten Registers für Stoffe mit nachgewiesener oder möglicher endokriner Wirkung für erforderlich und bittet die Bundesregierung, dieses Anliegen in die Kommission einzubringen. Hierbei ist von der EU insbesondere zu prüfen, ob die bisher verbindlich vorgeschriebenen toxikologischen Prüfungen für die Ermittlung hormoneller Wirkungen ausreichend sind oder ob die Eigenschaft der hormonähnlichen Wirkung als eigenständiges Gefährlichkeitsmerkmal mit eigener Kennzeichnung im europäischen Gefahrstoffrecht erfaßt werden muß.